**Entwurf**

**Dateiname:** S:\Verwaltung Studienseminar\2.3 - PRÜFUNG\HLbGDV Meldung zur Prüfung u Arbeit\10 - Info Gastteilnahme Prüfung.docx

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Studienseminar GHRF Rüsselsheim Walter-Flex-Straße 60 🞄 65428 Rüsselsheim  |   | Arbeitsbereich Studienseminar  GHRF RüsselsheimBearbeiter/-in Durchwahl 06142-55080-0Fax 06142-55080-555E-Mail poststelle.sts-ghrf.gg@kultus.hessen.deErstellt am 03.01.2017 13:27:00Wiedervorlage XX.XX.20XX |
| *
 | **Information für Gäste** |  |

**Zweite Staatsprüfung**

**Personen mit dienstlichem Interesse** gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 HLbGDV

**Personen, die eine entsprechende Prüfung ablegen wollen** gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 HLbGDV

Das Kollegium und die Leitung des Studienseminar GHRF Rüsselsheim begrüßen Ihre Teilnahme.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch einige Informationen zum Gastantrag und zur Klärung Ihrer Rolle geben:

Die Gastteilnahme bezieht sich auf den unterrichtspraktischen Teil (beide Lehrproben und Erörterung der beiden Lehrproben) sowie die Teilnahme an der mündlichen Prüfung.

Vor Antragstellung

-Rücksprache mit der LiV bezüglich beabsichtigter Gastteilnahme

-Einholen der Dienstbefreiung bei der Schulleitung

-Schulorganisatorische Abklärung Vertretungsunterricht

Sollte die LiV einer Teilnahme von Gästen nicht zugestimmt haben, Sie keine Dienstbefreiung eingeholt haben oder können Sie schulorganisatorisch nicht ausgeplant werden ist keine Gastteilnahme möglich.

Sie gehören offiziell nicht dem Prüfungsausschuss an. Ihre Teilnahme ist für die o.g. Teile der Prüfung vorgesehen. Damit Sie an der Vorbesprechung zur Zweiten Staatsprüfung teilnehmen können, sollten Sie zu Prüfungsbeginn, 30 Minuten vor Beginn der ersten Prüfungslehrprobe, anwesend sein.

Sie sind grundsätzlich zur Wahrung des Prüfungsgeheimnisses und der Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walter Rindfuß

Studienseminarleiter